



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2022**

**Kurz
und
einfach**



**Hier geht's zum
Menschenrechtsbericht 2022
in der Langversion:**

www.graz.at/menschenrechtsbericht22



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2022.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und
Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Cover: Fotos aus den zwei Videospots „Wohnen“ und „Krise“ von Kenne Deine Rechte, der Online-Plattform von Jungjournalist:innen für junge Menschen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz. Die vollständigen Videos können unter diesem Link aufgerufen werden:

<https://www.kennedeinerechte.at/videos/>

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

→ Inhaltsverzeichnis

1. Vorwörter	4
Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr	4
Vorwort der Vorsitzenden	7
<hr/>	
2. Einleitung	10
<hr/>	
3. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2021	11
3.1 Das Recht auf Wohnen in der Stadt Graz	12
3.2 Ökonomische Dimension: Wirtschaft & Leistbarkeit	14
3.3 Soziale Dimension: Gesellschaft	16
3.4 Ökologische Dimension: Umwelt	18
3.5 Institutionelle Dimension: Gesetze und Regelungen	20
<hr/>	
4. Die Themenjahre Kultur und Sport	21
<hr/>	
Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz	24

1. Vorwörter

→ Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Grazerinnen und Grazer!**

Papier ist geduldig. Wichtig ist, dass aus gewonnenen Erkenntnissen und festgestellten Bedürfnissen heraus gehandelt wird, Konzepte umgesetzt und Lösungen vorangetrieben werden. Darum befasst sich der Menschenrechtsbericht auch abwechselnd mit neuen Schwerpunktthemen und im folgenden Jahr mit der Evaluierung dessen, was die Menschenrechtsstadt Graz sich vorgenommen hat. So geht es aktuell darum, was Politik und Institutionen zum Schwerpunkt „Leistbares Wohnen“, der im Bericht 2021 breit behandelt wurde, inzwischen gemacht haben.

Nun, abgesehen vom städtischen Gebührenstopp wurde der Zugang zu Gemeindewohnung niederschwelliger, die Möglichkeiten, die Wohnanfangskosten abzumildern, verbessert und andere Unterstützungen wie durch den Sozialfonds „Graz hilft“ ausgebaut. Der Bezieher:innenkreis für die „Sozialcard“, ein „Türöffner“ für Menschen, denen es finanziell – auch trotz Erwerbstätigkeit – nicht so gut geht, wurde erweitert.

Nachgefragt wurde im Bericht auch, wie das Sport- und Kulturjahr aus menschenrechtlicher Perspektive über die Bühne gegangen sind. Tatsächlich ist es gelungen, über das Sportjahr 2021/22 den Breitensport zu fördern und damit Bewegung stärker im Alltag zu verankern. Dazu gehört auch, dass Kindern von Sozialcard-Besitzer:innen die Mitgliedschaft bei Sportklubs finanziert wird, weil der Mitgliedsbeitrag kein Hindernis für eine sportliche Betätigung sein soll. Graz ist inzwischen auch Partnerstadt im „Global Active City“-Netzwerk, wo es darum geht, den gesellschaftlichen Mehrwert des Sports insgesamt anzusprechen und nutzbar zu machen.

Ein Schwerpunkt bei den Sportaktivitäten ist die Inklusion: So wurden in unserer Stadt die ersten Tanzmeisterschaften ausgetragen, was sehr gut angekommen ist. Auch der generationenübergreifende Gedanke stand und steht im Vordergrund, etwa bei der Bespielung von Bezirkssportplätzen. Das Thema Inklusion stand auch im Kulturjahr am Programm. So wurde der Frage nachgegangen, wie inklusiv der Zugang zu Kulturstätten eigentlich ist. Die Frage nach der Inklusion wurde aber auch gesellschaftlich gestellt: Wie gelingt es, möglichst viele Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Schichten und Gruppen für Kunst und Kultur zu interessieren und einzubinden?

Durch Corona verstärkt thematisiert wurde die Frage nach sozialen Orten im öffentlichen Raum – sowohl im Zusammenhang mit Nutzungen im sportlichen als auch im kulturellen Sinn, vielfach

überschneidend, z.B. bei Musik und Tanz. Der öffentliche Raum und seine Verwendung ist stärker ins Bewusstsein gerückt, in den Parkanlagen, mit Blick auf Platzgestaltungen bis hin zu Begegnungszonen und Verkehrslösungen mit Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Besucher:innen.

So gesehen ist es gut, wieder einmal Bilanz zu ziehen und Revue passieren zu lassen, dass doch eine ganze Menge passiert ist – trotz schwieriger Bedingungen in einer an Krisen reichen Zeit. Mein Ziel und das meines Teams ist es, die Stabilität des Gemeinwesens zu gewährleisten und die Verlässlichkeit auf Einrichtungen und Angebote der Kommune auszubauen, denn niemand soll in der Entwicklung unserer schönen und lebenswerten Stadt zurückgelassen werden.

Danke allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben, und danke allen Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates für ihre wichtige Arbeit.

Elke Kahr,
Bürgermeisterin der Stadt Graz



→ Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Leserinnen und Leser!

Um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, sind unsere wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unverzichtbar.

Das Recht auf Wohnen, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Artikel 25 (1) verankert ist, wird zwar nicht als eigenständiger Artikel angeführt, ist aber ein integraler Bestandteil für einen angemessenen Lebensstandard. Dieser soll das Wohl und die Gesundheit für ein Leben in Würde garantieren. Offizielle UN-Statistiken belegen, dass weltweit aktuell mehr als 1,8 Milliarden Menschen obdachlos, österreichweit geschätzte 23.000 Menschen von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind, davon 31 % Frauen, Tendenz steigend. Die Stadt Graz vermeldet laut Melderegister (Stand Mai 2022) derzeit 275 wohnungslose Menschen. Eine genaue Erhebung der Zahlen wird allerdings dadurch erschwert, dass Betroffene oftmals in die „versteckte Wohnungslosigkeit“ flüchten, um dem sozialen Stigma in ihrem Umfeld zu entgehen.

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf – Wohnen ist eine Grundform menschlichen Seins. Es bildet die Grundlage der Lebenswelt, hier entstehen Identitäten, soziale Räume und Perspektiven. Der Wohnort, die Nachbarschaft, der Stadtteil und die kommunale Gemeinschaft bilden die Architektur des relationalen Raumes, der unser alltägliches Leben ausmacht und zur Sicherung der

menschlichen Existenz beiträgt. Der Einsatz für das Menschenrecht auf Wohnen und das Recht auf kulturelle, gesellschaftliche Teilhabe und Bildung bilden den notwendigen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung in einem gelingenden Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Menschenrechtsstadt Graz mit ihrem dichten System an beispielsweise wohn-, sozial- und kulturpolitischen Maßnahmen das Ziel, ein lebenswertes und an den menschenrechtlichen Standards orientiertes kommunales Zusammenleben zu fördern und im Rahmen einer teilhabeorientierten Stadtentwicklung weiter konsequent auszubauen.

Der vorliegende Menschenrechtsbericht 2022 beleuchtet die Umsetzung von zehn konkreten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Stadt Graz, die im Vorjahresbericht zum Recht auf angemessenen Wohnraum und zur urbanen Resilienz formuliert wurden. Wir können erfreuliche Bilanz ziehen: Die Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträger:innen und den zuständigen Magistratsabteilungen verlief durchwegs lösungsorientiert und empfohlene Maßnahmen, wie beispielsweise die rechtskonforme Ausgestaltung der Zugangskriterien für Gemeindewohnungen oder die „Beauftragte für Zu-Fuß-Gehende“, wurden bereits umgesetzt. Zudem wurde die Einrichtung eines neuen Referates „Wohnen und Wohnungslosenhilfe“ im Sozialamt für das

kommende Jahr avisiert. Die Themenjahre in den Bereichen Kultur und Sport haben die inklusiven und partizipativen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt in Zeiten der Pandemie in ihrer programmatischen Ausrichtung berücksichtigt und das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe ihrer Bewohner:innen in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht.

Diese gemeinsamen Fortschritte bedürfen eines großen Dankeschöns: Es gilt allen Mitwirkenden im Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, unseren Ansprechpartner:innen in Politik und Verwaltung und dem Team des ETC Graz für die hervorragende Unterstützung unserer Arbeit – gemeinsam bauen wir weiter an einer Menschenrechtsstadt, die diesem Titel auch gerecht werden kann!

Angelika Vauti und Max Aufischer,
Vorsitzende



2. Einleitung

Menschenrechte sind grundlegende Rechte für alle Menschen. Das gilt auch in der Stadt Graz. Deshalb hat die Stadt Graz einen Menschenrechtsbeirat gegründet. Dieser soll die Politik beraten. Der Beirat veröffentlicht jedes Jahr einen Menschenrechtsbericht. Der Bericht zeigt aktuelle Themen und Probleme zu Menschenrechten in Graz auf. Er geht den folgenden Fragen nach: Was funktioniert gut im Bereich der Menschenrechte? Wo gibt es Schwierigkeiten? Was könnte von der Stadt Graz noch verbessert werden?

Der Menschenrechtsbericht 2022 ist der 15. Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz. Der Menschenrechtsbericht 2022 baut auf dem Menschenrechtsbericht 2021 auf. Dort wurden viele Empfehlungen zum Recht auf Wohnen genannt. Das Recht auf Wohnen ist für viele Menschen in der Stadt Graz nicht gut umgesetzt. Hier gibt es noch viele Probleme und Schwierigkeiten.

Die Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2021 richten sich an die Regierung der Stadt Graz. Sie sollen der Politik helfen, das Recht auf Wohnen in Graz besser für alle Einwohner und Einwohnerinnen umzusetzen. Der Menschenbericht 2022 überprüft jetzt, ob die Regierung diese Empfehlungen schon umsetzt.

Der Menschenrechtsbericht 2022 berichtet auch über das Kulturjahr 2020/21 und über das Sportjahr 2021 der Stadt Graz. Der Bericht zeigt, was diese beiden Schwerpunkte mit dem Thema Menschenrechte zu tun haben. Dazu wurde ein Interview mit dem Leiter des Kulturjahres, Herrn Christian Mayer, sowie dem Leiter des Sportamtes, Herrn Thomas Rajakovics, geführt.

3. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2021

Im Menschenrechtsbericht 2021 wurden die Probleme zum Recht auf Wohnen auf vier verschiedenen Ebenen zusammengefasst:

1. Die erste Ebene ist die ökonomische Dimension. Sie beschäftigt sich mit allen Problemen, die mit der Wirtschaft und Leistbarkeit zu tun haben.
2. Die zweite Ebene ist die soziale Dimension. Sie beschäftigt sich mit allen Problemen, welche die Gesellschaft und den Alltag der Menschen betreffen.
3. Die dritte Ebene ist die ökologische Dimension. Sie beschäftigt sich mit allen Problemen, welche mit unserer Umwelt zu tun haben.
4. Die vierte Ebene ist die institutionelle Dimension. Sie beschäftigt sich mit allen Problemen, die Gesetze und Regelungen betreffen.

Die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates haben alle Probleme gut unter die Lupe genommen. Sie haben dann passende Empfehlungen für alle vier Ebenen erarbeitet. Diese Empfehlungen stehen im Menschenrechtsbericht 2021.

Der Menschenrechtsbericht 2022 beschäftigt sich mit der Umsetzung dieser Empfehlungen. Er findet heraus, ob die Stadt Graz diese Empfehlungen schon umsetzt.

→ 3.1 Das Recht auf Wohnen in der Stadt Graz

Die erste Empfehlung ist sehr allgemein. Sie betrifft alle vier Ebenen. Somit wurde sie keiner einzelnen Ebene zugeordnet.

Die Empfehlung 1 sagt, dass alle vier Ebenen für ein gutes Leben in der Stadt wichtig sind. Die Regierung soll also immer gleichzeitig auf die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesetze achten. Der Menschenrechtsbericht 2021 zeigt, wie das gehen kann. Als Beispiel wird das Recht auf Wohnen verwendet. Alle Menschen müssen Zugang zu einer Wohnung haben, um gut leben zu können (Gesetze). Wenn Menschen eine gute Wohnung haben, können sie eine Arbeit ausüben (Wirtschaft). Sie können sich erholen, wenn sie

zum Beispiel krank sind. Oder sie sind vor Gewitter und anderen Wetterphänomenen geschützt (Umwelt). Sie können Zeit mit ihrer Familie und Freundinnen und Freunden verbringen (Gesellschaft). Und noch vieles mehr. Daher ist dieses Recht auch so wichtig.

Das Recht auf Wohnen hängt mit ganz vielen Lebensbereichen zusammen. Diese Lebensbereiche hängen mit allen vier Ebenen zusammen. Die vollständige Umsetzung des Rechts auf Wohnen für alle Grazer und Grazerinnen hängt also von allen vier Ebenen ab. Daher soll die Regierung der Stadt Graz alle vier Ebenen bei der Umsetzung des Rechts auf Wohnen immer beachten. Dann kann das Recht auf Wohnen für alle Einwohner und Einwohnerinnen verbessert werden. Außerdem wird das Recht auf Wohnen dadurch auch zu einem der wichtigsten Themen in der Stadt. Und das ist für die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Stadt Graz unbedingt notwendig.

Die Bürgermeisterin Elke Kahr und die Bürgermeisterin-Stellvertreterin Judith Schwentner sagen beide, dass das Recht auf Wohnen ganz besonders wichtig ist für ein gutes Leben in der Stadt Graz. Sie nehmen das Recht auf Wohnen als Maßstab für ihre weiteren politischen Entscheidungen.

→ 3.2 Ökonomische Dimension: Wirtschaft & Leistbarkeit

Probleme und Schwierigkeiten

Nicht alle Menschen in der Stadt Graz können sich eine gute Wohnung leisten. Vor allem nicht am privaten Wohnungsmarkt. Hier sind die Kosten zum Einziehen in eine Wohnung sehr hoch (Kautions, Möbel, Provision für Makler und Maklerinnen).

Die Wartezeit auf Wohnungen, die von der Stadt Graz vergeben werden, ist oft sehr lang. Manche Menschen können sich gar nicht für eine solche Wohnung bewerben.

Es gibt bestimmte Grazer Stadtteile, in denen besonders viele Menschen in Notlagen leben.

Empfehlungen

1. Menschen, die eine Wohnung suchen, sollen von der Stadt Graz unterstützt werden. Finanzielle Hilfen müssen sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten. Die Hilfe muss ohne Benachteiligungen für die Menschen sein.
2. Bei finanziellen Hilfen soll es zu keinen Unterbrechungen kommen. Die Menschen sollen nicht ohne eine finanzielle Hilfe auf sich alleine gestellt sein.

Umsetzung der Empfehlungen durch die Stadt Graz

Die Stadt Graz hat das Einweisungsrecht in 11.200 Gemeindewohnungen. Die Stadt Graz lässt Menschen, die sich keine anderen Wohnungen leisten können, in diesen Gemeindewohnungen wohnen. Für Gemeindewohnungen zahlt man günstigere Mieten. Die Stadt Graz erhöht die Mieten und Nebenkosten für diese Wohnungen seit 2019 nicht mehr.

In der Stadt Graz gibt es viele finanzielle Unterstützungen für Menschen, die nicht genug Geld haben.

Menschen, die um finanzielle Unterstützung ansuchen, müssen jetzt weniger lange warten.

Immer noch sind Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, von Leistungen der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das betrifft auch Menschen mit subsidiärer Schutzberechtigung.

→ 3.3 Soziale Dimension: Gesellschaft

Probleme und Schwierigkeiten

Viele Menschen werden bei der Wohnungssuche benachteiligt. Das sind Familien mit vielen Kindern. Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind. Menschen, die keine Arbeit haben. Oder Menschen, die an einer psychischen Krankheit leiden. Vermieterinnen und Vermieter haben oft noch viele Vorurteile gegenüber diesen Personen. Deshalb wollen sie ihre Wohnungen nicht an diese Menschen vermieten.

Viele dieser Menschen müssen dann zu einer Notschlafstelle gehen. Dort kann ihnen aber oft nicht ausreichend geholfen werden.

Empfehlungen

1. Menschen in Not sollen eine Wohnung bekommen, ohne dass dies an irgendwelche Auflagen geknüpft ist.
2. Menschen, die ihre Miete nicht mehr zahlen können, sollen nicht aus ihren Wohnungen vertrieben werden.
3. Wohnungslose Menschen sollen nicht mehr benachteiligt werden. Vorurteile gegen Menschen ohne Wohnung sollen abgebaut werden.

Umsetzung der Empfehlungen durch die Stadt Graz

Die Stadt Graz weiß, dass Wohnungslosigkeit nicht nur Menschen betrifft, die keine Wohnung haben. Wohnungslosigkeit ist auch ein Problem für Menschen, die zum Beispiel auf der Couch einer Freundin oder eines Freundes schlafen müssen. Das heißt „versteckte Wohnungslosigkeit“. Es sind Fälle, bei denen man nicht sofort an Wohnungslosigkeit denkt. Die Stadt Graz versucht derzeit, Daten zum Thema Wohnungslosigkeit zu erheben.

Im Jahr 2023 wird ein neues Referat im Sozialamt der Stadt Graz eingerichtet. Dieses Referat beschäftigt sich mit Wohnen und Wohnungslosenhilfe. Das Referat soll mit vielen anderen Einrichtungen zusammenarbeiten. Zum Beispiel mit Einrichtungen im Bereich Sozialarbeit. Aber auch mit den Verwaltungen von Wohnhäusern. Durch dieses neue Referat sollen Daten zum Thema Wohnungslosigkeit erhoben werden. Dann kann die Stadt Graz wohnungslosen Menschen auch besser helfen.

In der Stadt Graz gibt es seit zehn Jahren ein „Housing-First-Team“. „Housing-First“ bedeutet, dass alle Menschen eine Wohnung brauchen, um ein gutes Leben führen zu können. Diese Wohnung soll an keine Voraussetzungen geknüpft sein. Das „Housing-First-Team“ kümmert sich um Frauen und Frauen mit Kindern. Diese Gruppen sind oft von Wohnungslosigkeit bedroht. Das Team schaut darauf, dass alle Frauen und Frauen mit Kindern eine Wohnung haben. Das Team arbeitet mit anderen Stellen aus dem Sozialbereich zusammen.

Menschen, die in Übergangswohnungen leben, werden von der Stadt Graz nicht aus ihren Wohnungen vertrieben.

Die Stadt Graz plant die „Homeless Bill of Rights“ zu unterschreiben. Dadurch sollen die Rechte von wohnungslosen Menschen gestärkt werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Graz können an Schulungen zum Thema Wohnungslosigkeit teilnehmen. So sollen Vorurteile gegen wohnungslose Menschen abgebaut werden.

→ 3.4 Ökologische Dimension: Umwelt

Probleme und Schwierigkeiten

In Graz werden immer mehr Wohnungen gebaut. Auch auf großen Grünflächen wie auf Parks oder in Wäldern. Das führt dazu, dass es zu wenige freie Flächen für die Menschen gibt. Alle wollen diese wenigen freien Flächen für Freizeitaktivitäten nutzen. Es kommt immer mehr zu Konflikten zwischen verschiedenen Personengruppen.

Viele Menschen müssen auch eng mit anderen leben. Das führt zu mehr Lärm und auch zu Konflikten zwischen Nachbarinnen und Nachbarn.

Es gibt immer mehr Autoverkehr in Graz. Das hat Auswirkungen auf die Umwelt und auch auf die Gesundheit der Menschen.

Empfehlungen

1. Es sollen mehr Grünflächen für die Menschen in Graz geschaffen werden.
2. Die Stadt Graz soll „einen Beauftragten oder eine Beauftragte für zu Fuß gehende Menschen“ einrichten. Diese Person soll die Stadt Graz beraten.
3. Die Stadt Graz soll bei Konflikten im öffentlichen Raum Hilfe anbieten.

Umsetzung der Empfehlungen durch die Stadt Graz

Die Stadt Graz macht seit Jahren eine Grünraumoffensive. Das bedeutet, dass mehr Grünflächen eingerichtet werden. Bestehende Grünflächen sollen auch vor Bebauung geschützt werden.

Die Stadt Graz hat eine „Beauftragte für Zu-Fuß-Gehende“ eingerichtet.

In der Stadt Graz gibt es viele Möglichkeiten für die Bewohner und Bewohnerinnen, sich aktiv einzubringen. Möglich ist auch eine Beteiligung über das Internet in digitaler Form.

Wenn es zu Konflikten kommt, können die Menschen zu speziellen Einrichtungen gehen. Hier wird ihnen geholfen, die Konflikte zu lösen.

→ 3.5 Institutionelle Dimension: Gesetze und Regelungen

Probleme und Schwierigkeiten

Gesetze regeln, wer sich um eine Wohnung der Stadt Graz bewerben kann. Manche Personen werden durch diese Gesetze ausgeschlossen.

Beherbergungsbetriebe haben gar keine Regelungen. Die Menschen, die hier unterkommen, sind ohne Schutz.

Empfehlungen

1. Wohnungen der Stadt Graz sollen für alle Menschen zugänglich sein. Menschen, die in Österreich Asyl erhalten haben, sollen auch Zugang zu Wohnungen der Stadt Graz bekommen.

Umsetzung der Empfehlungen durch die Stadt Graz

Die Stadt Graz hat die Zugangskriterien für Gemeindewohnungen verändert. Es ist jetzt leichter, eine Gemeindewohnung zu bekommen.

Es gibt zwei wichtige Änderungen:

1. Man muss nur mehr ein Jahr in Graz mit Hauptwohnsitz durchgehend gemeldet sein.
2. Menschen, die in Österreich Asyl erhalten haben, können sich auch um eine Gemeindewohnung bewerben.

4. Die Themenjahre Kultur und Sport

Kultur und Sport sind für alle Menschen wichtig. Aber nicht alle Menschen können zum Beispiel eine Ausstellung besuchen. Oder ins Theater gehen. Oder ein Konzert besuchen. Außerdem können auch nicht alle Menschen ihren Lieblingssport ausüben. Die Stadt Graz hat also ein Kulturjahr und ein Sportjahr veranstaltet. Damit sollen alle Grazerinnen und Grazer an Kultur und Sport teilhaben können. Das Kulturjahr fand in den Jahren 2020 und 2021 statt. Das Sportjahr fand im Jahr 2021 statt.

Kultur und Sport sind eng mit Menschenrechten verknüpft. Der Menschenrechtsbericht 2022 möchte die Verbindung von Kultur und Sport mit Menschenrechten zeigen. Also wurden Herr Christian Mayer (Leiter des Kulturjahres) und Herr Thomas Rajakovics (Leiter des Sportamtes) interviewt.



Christian Mayer
Leiter des Kulturjahres



Thomas Rajakovics
Leiter des Sportamtes

Das Kulturjahr der Stadt Graz suchte Antworten auf die Frage „Wie wir leben wollen“. Es richtete sich an alle Grazerinnen und Grazer. Insgesamt fanden 8.000 Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen und Projekte wurden zum großen Teil von Menschen aus der Stadt Graz geplant und durchgeführt. Das Kulturjahr war also ein Themenjahr von und für Menschen der Stadt Graz.

Die Veranstaltungen sollten auch Menschen erreichen, die sonst nur wenig Möglichkeiten haben, an Kultur teilzunehmen. Daher fanden die Veranstaltungen und Projekte vor allem im öffentlichen Raum statt. Also auf Plätzen, in Parks oder in der Fußgängerzone. So konnten die Menschen in Graz spontan daran teilnehmen. Zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit. Die Menschen fanden das Kulturjahr sehr gut.

Das Sportjahr Stadt Graz motivierte alle Menschen in der Stadt Graz zu mehr Bewegung. Das Motto war „Let's Go!“, also „Lass uns loslegen!“. Das Sportamt konnte insgesamt 250 Projekte fördern. Es sollte niemand ausgeschlossen werden. Jede Person sollte an den Projekten teilnehmen können. Besonders wurde hier auf Menschen mit Behinderungen geachtet. Aber auch auf Frauen und Mädchen, die häufig vom Sport ausgeschlossen sind. Auch ältere Menschen wurden mehr in den Blick genommen. Viele der Projekte fanden daher ebenfalls im öffentlichen Raum statt.

Die Projekte im Sportjahr wurden von den Menschen in Graz sehr gut angenommen. Einige gibt es auch nach Ende des Sportjahres noch. Die Stadt Graz ist hier ebenfalls weiter aktiv. So wird zum Beispiel ein Sportplatz für Mädchen geplant.

Das Recht auf Kultur (Freizeit) und das Recht auf Sport (Gesundheit) gehören zu den Menschenrechten. Es ist wichtig, dass alle Menschen in der Stadt Graz an Kultur und Sport teilhaben können. Niemand darf hier ausgeschlossen werden. Kultur und Sport tragen aber auch dazu bei, dass Menschen mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das zeigt, wie wichtig die beiden Bereiche sind. Die Stadt Graz konnte mit den beiden Themenjahren also sehr viele für die Grazerinnen und Grazer machen. Die Menschen konnten wieder für Kultur und Sport begeistert werden.

Die beiden Themenjahre haben deutlich gezeigt, dass die Beachtung und Umsetzung von Menschenrechten in der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen.

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: März 2022

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

(Vorsitzende)

Universalmuseum Joanneum

Mag. Max Aufischer

(stv. Vorsitzender)

Kulturvermittlung Steiermark

Tristan Ammerer

Grüne GR-Klub

Dr. Wolfgang Benedek

Universitätsprofessor i.R., Karl-
Franzens-Universität Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D.

Mag.^a Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Mag. Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt und
Rassismus

Mag. Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Mag.^a Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ Stadtrat a.D.,
Menschenrechtspreisträger 2019/20

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Mag.^a Gabriele Metz, MA

Ombudsstelle für Grazer Mädchen
und Frauen

Joe Niedermayer

RosaLila PantherInnen

Wolfgang Pucher

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft
Eggenberg

Sabine Reininghaus

NEOS

Anna Robosch

SPÖ GR-Klub

Mag. Markus Scheucher

BHS-Lehrer i.R., Lektor WU Wien

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Mag. Michael Schwanda

Oberlandesgericht Graz

Dr. Klaus Starl

Geschäftsstelle, ETC Graz

Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ-GR Klub

Dr.ⁱⁿ Claudia Unger

ÖVP GR-Klub

Lisa Weichsler, BA MA

Interreligiöser Beirat

Dr. Wolfgang Wehap

Amt der Bürgermeisterin

Dr. Josef Wilhelm

Vorstand Friedensbüro Graz

Mag. Michael Winter

FPÖ GR-Klub

→ Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316/380-15 36

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Referentinnen: **Simone Philipp** und **Livia Perschy**

WOHNEN

Wohnen ist ein Menschenrecht

KRISE

Katastrophe oder Chance auf Neubeginn?

Direkt zur
Vorstellung!



Zwei **Kurzfilme** ab sofort zu sehen:
www.KenneDeineRechte.at/videos

**KENNE
DEINE
RECHTE**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at